

# Workshop



## Ursprungsregeln – Freihandelsverträge – Paneuropäische Kumulation

Mittwoch, 22. Oktober 2008

8.30 bis 17.00 Uhr

Gasthaus zum Trauben, 8570 Weinfelden

## Zum Workshop

Sind Sie sicher, dass Ihr Produkt die präferenziellen Ursprungsregeln erfüllt und Sie tatsächlich ein EUR.1/EUR-MED ausstellen oder eine Ursprungserklärung auf der Rechnung machen dürfen?

Grundlage für die Freihandelsverträge und -systeme bilden die so genannten Listenregeln (Ursprungsregeln), welche wiederum von der Zolltarif-Nummer abhängig sind. Je nach Bestimmungsland kommen unterschiedliche Listenregeln zur Anwendung. Beim Export in ein Land, mit welchem die Schweiz/EFTA einen Freihandelsvertrag hat, sind folgende Fragen zu klären: Welche Listenregeln sind zu erfüllen und welche Vormaterialien oder Handelswaren können als Produkte mit Ursprungseigenschaft berücksichtigt werden? Nur wenn die Ursprungsregeln erfüllt sind, darf ein präferenzierter Ursprungsnachweis wie ein EUR.1/EUR-MED ausgestellt oder eine Ursprungserklärung auf der Rechnung angebracht werden.

Beim Import in ein Land, mit welchem die Schweiz ein Freihandelsabkommen hat, gewähren diese Ursprungsnachweise der Ware eine präferenzuelle Zollbehandlung, bzw. Zollfreiheit. Bei korrekter Anwendung können Vormaterialien aus Ländern mit tieferen Lohnstrukturen eingekauft oder vor Ort produziert werden, ohne dass das Endprodukt den Schweizer, bzw. präferenziellen Ursprung verliert. Vor allem im Rahmen der Paneuropäischen Kumulation und des Euro-Med-Kumulationssystems sind immer grösser werdende Optimierungsmöglichkeiten vorhanden.

## Zielgruppe

Geschäftsführer sowie Exportsachbearbeiter, die sich regelmässig mit der Abwicklung von Exportgeschäften befassen sowie Einkäufer und Disponenten, die mitverantwortlich sind, dass ein Produkt die entsprechenden Ursprungsregeln erfüllt, indem sie Waren mit dem richtigen Ursprung einkaufen.

## Referenten

- Margrith Neuenschwander  
Leiterin Exportdienste IHK St.Gallen-Appenzell, Mitglied der Geschäftsleitung
- Eduard Müller  
Ursprungsexperte, Zollamt St.Gallen

# Programm

- Unterschied zwischen präferenziellen und nicht präferenziellen Ursprungsregeln
- Anwendungsbereich der präferenziellen Ursprungsregeln
- Überblick über die Freihandelsverträge und -systeme sowie die Vorteile für den Schweizer Exporteur
- Was versteht man unter der Paneuropäischen Kumulation und welchen Einfluss hat sie auf die Ursprungsgebung einer Ware? Welche Vorteile bietet sie dem Exporteur?
- Das neue Euro-Med-Freihandelssystem und die Anwendungsmöglichkeiten
- Bilaterale Freihandelsverträge und ihre Anwendung
- Bedeutung der Zolltarif-Nummer bei der Ursprungsgebung
- Erklärung der Listenregeln (Ursprungsregeln) und deren optimale Ausnutzung:
  - Notwendige Bearbeitung von Vormaterialien ohne Ursprungs-eigenschaft, damit das Endprodukt Schweizer Ursprung erhält
  - Erklärung der ursprungsgebenden Sachverhalte innerhalb verschiedener Freihandelsabkommen
  - Massgebende Werte für die Ursprungskalkulation
- Bearbeitung von Fallbeispielen für die praktische Anwendung der Listen-, bzw. Ursprungsregeln
- Korrektes Ausstellen der präferenziellen Ursprungsnachweise wie die Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 und das neue EUR-MED sowie die Ursprungerklärung auf der Rechnung, mit oder ohne Kumulationsergänzung
- Korrekte Formulierung von Lieferanten-Ursprungerklärungen, damit diese als Ursprungsnachweise für Vormaterialien mit Ursprungseigenschaft gültig sind.

Die Teilnehmenden können vorab persönliche Fragen und Fallbeispiele einreichen, die nach Möglichkeit am Workshop behandelt werden:

Bitte senden Sie diese per E-Mail bis spätestens 15. Oktober 2008 an folgende Adresse: [margrith.neuenschwander@ihk.ch](mailto:margrith.neuenschwander@ihk.ch).

# Anmeldung

Workshop: «Ursprungsregeln – Freihandelsverträge –  
Paneuropäische Kumulation»

Name / Vorname \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Funktion \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

IHK-Mitglied  ja  nein

Datum / Unterschrift \_\_\_\_\_

Datum / Zeit Mittwoch, 22. Oktober 2008, 8.30 bis 17.00 Uhr

Kosten IHK-Mitglieder: Fr. 460.–  
Nicht IHK-Mitglieder: Fr. 620.–  
inkl. Kursunterlagen, Kaffeepause und Lunch

Anmeldeschluss 13. Oktober 2008

Bei Abmeldungen nach Erhalt der Teilnahmebestätigung werden 50% der Kosten verrechnet. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

Anmeldung an:  
Telefax 071 622 62 57  
beglaubigung@ihk-thurgau.ch

Industrie- und Handelskammer Thurgau  
Schmidstrasse 9, Postfach 396, 8570 Weinfelden  
Telefon 071 622 19 19, Telefax 071 622 62 57  
www.ihk-thurgau.ch